



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den XXX
KOM(2011) 787 / 3

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**ERASMUS FÜR ALLE: Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung,
Jugend und Sport**

ERASMUS FÜR ALLE

DAS EU-PROGRAMM FÜR ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG, JUGEND UND SPORT

1. EIN NEUES PROGRAMM FÜR NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Die vorliegende Mitteilung ergänzt den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung von „*Erasmus für alle*“. Dabei handelt es sich um ein Gesamtprogramm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport im Zeitraum 2014-2020, das die Schwerpunkte der Strategie Europa 2020 und ihrer Leitinitiativen widerspiegelt. Das Programm bedeutet eine entscheidende Investition in die Menschen: Diese Investitionen werden Einzelpersonen und der gesamten Gesellschaft zugute kommen, indem sie zu Wachstum und zur Sicherung des Wohlstands beitragen.

Die allgemeine und berufliche Bildung spielt heute für Innovation, Produktivität und Wachstum eine wichtigere Rolle als je zuvor, insbesondere angesichts der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise – das Potenzial des Humankapitals in Europa wird jedoch weiterhin nicht voll ausgeschöpft. Es muss noch mehr getan werden, damit die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung das Wissen und die Fertigkeiten hervorbringen, die in einem zunehmend globalisierten Arbeitsmarkt benötigt werden. So wird jungen Menschen geholfen und das lebenslange Lernen für alle zur Realität. Gerade für junge Menschen ist die allgemeine und berufliche Bildung – auch über Praktika – besonders wichtig, um eine Beschäftigung zu finden, da sie von der Krise am härtesten betroffen sind. Darüber hinaus bestehen im Hinblick auf die Bildung immer noch geschlechtsbedingte Ungleichheiten: Während die Frauen die Männer bei Teilnahme und erzieltm Bildungsabschluss in der Hochschulbildung überholt haben, gibt es weiterhin Unterschiede bei den gewählten Studienbereichen. Besonders in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sind Frauen unterrepräsentiert. Jungen weisen hingegen schlechtere Lesekompetenzen auf und brechen häufiger als Mädchen die Schule ab.

Gemeinsame Anstrengungen, mit denen bis 2020 die EU-Benchmark von weniger als 15 % von Schülerinnen und Schülern mit schlechten Leistungen bei den Grundkompetenzen erreicht werden soll, könnten langfristig in der EU insgesamt zu wirtschaftlichen Vorteilen führen¹. Die Steigerung des Anteils von Hochschulabsolventen auf 40 % würde dazu beitragen, dass das Pro-Kopf-BIP in der EU um 4 %² steigt. Wenn sichergestellt wird, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung die Fertigkeiten hervorbringen, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden, wird damit ein Beitrag zu den Zielen von Europa 2020 im Hinblick auf die angestrebte Beschäftigungsquote (75 %) geleistet.

Der EU-Mehrwert des Programms ist auf folgende Aspekte zurückzuführen: Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger beim Erwerb von mehr und besseren Fertigkeiten, Verbesserung der Qualität der Lehre in den Bildungseinrichtungen in der EU und darüber hinaus, Unterstützung der Mitgliedstaaten und Drittländer bei der Modernisierung ihrer Systeme der

¹ Europäisches Expertennetzwerk Bildungsökonomik (EENEE): Analysepapier, September 2011.

² Bericht der polnischen Ratspräsidentschaft zu den Quellen des Wachstums in Europa „Towards a European Consensus on growth“ (Auf dem Weg zu einem europäischen Konsens über das Wachstum), Oktober 2011.

allgemeinen und beruflichen Bildung – wobei diese zugleich innovativer gemacht werden sollen – und Förderung der Beteiligung der Jugend an der Gesellschaft sowie Förderung des Aufbaus einer europäischen Dimension im Breitensport. Haushaltszwänge in der EU und den Mitgliedstaaten erfordern aber auch, dass Ergebnisse und Kosteneffizienz im Mittelpunkt stehen, dass die Bemühungen zur Verbesserung der systemrelevanten Wirkung in den Vordergrund gerückt werden und dass die Verwaltungs- und Betriebskosten sinken.

Der Schlüssel, mit dem dieser Mehrwert erreicht werden kann, liegt in der Stärkung der Verbindungen und Synergieeffekte zwischen den Programmen und den zentralen Politikschwerpunkten und -Prozessen in der EU, wozu insbesondere die Umsetzung der Strategien Europa 2020, des strategischen Rahmens für allgemeine und berufliche Bildung 2020 und der Strategie für die Jugend sowie der Prioritäten des auswärtigen Handelns der EU gehören. Die Ausgabenschwerpunkte müssen den allgemeinen Prioritäten und der Politikentwicklung gerecht werden. In der unlängst verabschiedeten Mitteilung über die Modernisierung der Hochschulbildung³ wurden in diesem Zusammenhang die zentralen strategischen Aspekte hervorgehoben, die für die Anhebung des Bildungsgrads, die Steigerung von Qualität und Attraktivität bzw. die zunehmende Internationalisierung der Hochschulsysteme sowie die Erhöhung der Relevanz der Hochschulbildung für Innovationen erforderlich sind.

2. AUF ERZIELTEN ERFOLGEN UND GESAMMELTEN ERFAHRUNGEN AUFBAUEN

Evaluierungen haben ergeben, dass mit den EU-Programmen für den Zeitraum 2007-2013 bereits erhebliche systemrelevante Wirkungen erzielt wurden, die über die Vorteile für die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer weit hinausgehen. Die internationale Zusammenarbeit in der Hochschulbildung hat gezeigt, dass die EU weltweit zur Referenz bzw. zu einer Inspirationsquelle für Hochschulreformen geworden ist. Die Programme spielten darüber hinaus eine entscheidende Rolle bei der Förderung innovativer Ansätze u. a. im Bereich Curriculum-Entwicklung und Transparenz. Im Bereich des nicht formalen Lernens hatte die Unterstützung durch die EU umfangreiche Auswirkungen auf Bildung und berufliche Entwicklung von Einzelpersonen. Darüber hinaus wurden politische Initiativen, wie der Europäische Freiwilligendienst, durch die EU-Unterstützung inspiriert und geformt.

Aufgrund der Komplexität, die sich aus der Vielzahl von Programmen und Aktionen ergibt, ist es jedoch erforderlich, zu einer **einfacheren und gestrafften Programmarchitektur** zu gelangen, in der Harmonisierungsbestrebungen und Flexibilitätsanforderungen besser aufeinander abgestimmt sind. Das *Programm für lebenslanges Lernen* (PLL) umfasst beispielsweise sechs Unterprogramme⁴, mehr als 50 Ziele und über 60 Maßnahmen. Der Schwerpunkt des Programms *Jugend in Aktion* liegt auf der Mobilität und dem (nicht) formalen Lernen junger Menschen. Daneben kommen aber auch ungefähr 80 % der Mittel des Programms für lebenslanges Lernen der Jugend zugute. Einige Aktionen erreichen zudem nicht die kritische Masse für langfristige Auswirkungen oder verursachen hohe Verwaltungskosten.

Die internationale Zusammenarbeit in der Hochschulbildung ist darüber hinaus durch eine Fragmentierung gekennzeichnet, die durch verschiedene EU-Instrumente verursacht wird, mit

³ KOM(2011) 567 vom 20.9.2011.

⁴ Erasmus, Comenius, Leonardo, Grundtvig, Querschnittsprogramm, Jean Monnet.

denen ähnliche Ziele und Maßnahmen verfolgt werden. So unterstützt die Kommission gegenwärtig fünf Hochschulkooperationsprogramme mit verschiedenen Teilen der Welt:

- *Erasmus Mundus* konzentriert sich auf Mobilität, bietet Stipendien für hochwertige gemeinsame Master- und Doktorantenprogramme an und unterstützt Zusammenschlüsse von Hochschulen aus verschiedenen Teilen der Welt.
- Bei *Tempus* handelt es sich um ein Programm für den Aufbau von Kapazitäten zur Modernisierung der Hochschulbildung. Dazu werden Kooperationsprojekte von Universitäten aus der EU und Partnereinrichtungen in den westlichen Balkanstaaten bzw. in den Nachbarschaftsländern durchgeführt.
- Mit den Programmen *Alfa* und *Edulink* werden ähnliche Ziele verfolgt, wobei diese Lateinamerika und die AKP-Staaten abdecken.
- Die Kommission hat darüber hinaus ein Programm für die *Zusammenarbeit mit Industriestaaten* eingerichtet, über das gemeinsame Abschlüsse bzw. Doppelabschlüsse, gemeinsame Mobilitätsprojekte und politische Maßnahmen gefördert werden.

All diese Hochschulbildungsprogramme weisen ähnliche Ziele auf. Sie fördern vergleichbare aber dennoch leicht unterschiedliche Aktionen, verfolgen dabei unterschiedliche Zeitpläne und nutzen unterschiedliche Durchführungsmodalitäten und -verfahren. Eine übermäßige Fragmentierung birgt jedoch das Risiko von Überschneidungen, verkompliziert den Zugang möglicher Empfänger, begrenzt die Möglichkeiten von Effizienzsteigerungen und erschwert das Erreichen einer kritischen Masse sowie Kosteneffizienz.

Der Schwerpunkt wird nun auf Prioritäten liegen, mit denen der EU-Mehrwert und die systemrelevante Wirkung erhöht werden. In diesem Sinne werden Aktionen unterstützt, die zur Schaffung von Beschäftigung und Wachstum in Übereinstimmung mit den Zielen der Strategie Europa 2020 beitragen. Es lassen sich erhebliche Skaleneffekte erreichen, wenn Aktionen ähnlicher Art vergleichbare Durchführungsbestimmungen und -verfahren aufweisen, die Empfängern und Verwaltungsstellen die Arbeit erleichtern. *Erasmus für alle* wird auf dem beachtlichen Erfolg der Programme des Zeitraums 2007-2013⁵ aufbauen und wird die Schwächen beseitigen, die bei den Evaluierungen festgestellt wurden, und die Synergieeffekte mit anderen EU-Finanzierungsquellen verbessern. So wird der Schwerpunkt des neuen Programms auf verschiedenen Maßnahmen mit länderübergreifendem Charakter liegen. Die Strukturfonds werden nationale und regionale Anstrengungen u. a. bei der Modernisierung der Infrastruktur von Bildungseinrichtungen unterstützen und damit die Verbesserung der Qualifikationen und der Ausbildung sowie die Mobilität der Menschen auf dem Arbeitsmarkt fördern und den Zugang unterrepräsentierter Gruppen zur allgemeinen und beruflichen Bildung erhöhen. Mit den Marie-Curie-Maßnahmen⁶ im Rahmen des Programms 2020 wird die Mobilität von Forschern unterstützt. Damit die Synergieeffekte mit dem Programm Horizont 2020 ausgeschöpft werden können, werden gemeinsame Abschlüsse auf Doktorantenniveau ausschließlich über die Marie-Curie-Maßnahmen weiterverfolgt.

⁵ Programm für lebenslanges Lernen (einschließlich Erasmus, Comenius, Leonardo, Grundtvig), Erasmus Mundus Tempus, bilaterale Kooperationsprogramme mit Industriestaaten, Edulink, Alfa und Jugend in Aktion sowie vorbereitende Maßnahmen 2009-2011 für den Sportbereich.

⁶ Programm, das auf die wichtigen Erkenntnisse der Nobelpreisträgerin Marie Skłodowska Curie verweist.

Das Programm *Erasmus für alle* wird:

- die Kohärenz erhöhen und das Bildungskonzept des lebenslangen Lernens stärken, indem die Förderung des formalen und nicht formalen Lernens über das gesamte Spektrum der allgemeinen und beruflichen Bildung hinweg verknüpft wird;
- die Reichweite strukturierter Partnerschaften erhöhen, die sowohl zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen als auch mit Unternehmen und anderen wichtigen Akteuren geschlossen werden;
- Flexibilität und Anreize bieten, so dass die Mittelzuweisung für Tätigkeiten, Empfänger und Länder besser die Leistung und die Auswirkungen widerspiegeln.

Der Name „**Erasmus**“ hat in der Bevölkerung der Teilnahmeländer innerhalb und außerhalb der EU eine hohe Bekanntheit erreicht, wird als Synonym für die Mobilität von Lernenden in der EU verwendet und mit europäischen Werten wie kultureller Vielfalt und Mehrsprachigkeit in Verbindung gebracht. Auf die Beibehaltung der zunehmenden Vielfalt an Programmnamen wird verzichtet, das Programm wird stattdessen den Titel „**Erasmus für alle**“ tragen. Die öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in den zentralen Bildungsbereichen tätig sind, die vom Programm abgedeckt werden, können diesen Markennamen verwenden.

Der Name wird darüber hinaus zu Kommunikationszwecken und für die Verbreitung des Namens wie folgt mit den wichtigsten Bildungsbereichen verknüpft: „*Erasmus Hochschulbildung*“ wird für allen Arten der Hochschulbildung – in Europa und weltweit – genutzt, „*Erasmus Berufsbildung*“ wird in Verbindung mit der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Erwachsenenbildung verwendet, „*Erasmus Schulbildung*“ wird für die Schulbildung genutzt und „*Erasmus Jugendbeteiligung*“ wird im Zusammenhang mit dem nicht formalem Lernen junger Menschen verwendet.

3. ARCHITEKTUR UND LEITAKTIONEN DES PROGRAMMS

3.1. *Gestrafte Architektur*

Das Programm für lebenslanges Lernen, internationale Hochschulprogramme und das Programm Jugend in Aktion verfolgen die gleichen allgemeinen Ziele und unterstützen ähnliche Tätigkeiten, die sich in drei großen Kategorien zusammenfassen lassen: Lernmobilität, Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen bzw. Jugendorganisationen und politische Zusammenarbeit auf internationaler Ebene bzw. EU-Ebene. Sie verfügen über ähnliche Verwaltungsstrukturen (z. B. Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für internationale Zusammenarbeit) und vergleichbare Umsetzungsmethoden (direkte Verwaltung durch die Kommission oder indirekte Verwaltung durch Exekutivagenturen oder nationale Agenturen). Im Sinne einer größeren Kohärenz, von Synergieeffekten und einer Vereinfachung sowie der Möglichkeit, innovative Unterstützungsmechanismen zu nutzen, wird die Architektur des vorgeschlagenen Programms daher **drei Leitaktionen** unterstützen, die sich gegenseitig ergänzen und verstärken:

- **Lernmobilität von Einzelpersonen:** Die Mobilität wird einen erheblichen Anteil des erhöhten Gesamthaushalts ausmachen. Durch diesen Zuwachs sollten neben einer Konzentration auf die Qualität der Mobilität bzw. auf Prioritäten und Anstrengungen

die kritische Masse erhöht und die Auswirkungen über die beteiligten Einzelpersonen und Einrichtungen hinaus verstärkt werden.

- **Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren:** Ein größeres Gewicht soll auf die Stärkung innovativer Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen gelegt werden. Im Bereich der Hochschulbildung wird der Aufbau von Kapazitäten im Vordergrund stehen, wobei der Schwerpunkt auf den Nachbarschaftsländern sowie auf strategischen Partnerschaften mit Industrie- und Schwellenländern liegen wird.
- **Unterstützung politischer Reformen:** Die politischen Reformen werden auf die Stärkung der Instrumente und die Auswirkungen der Offenen Methode der Koordinierung im Bereich allgemeine und berufliche Bildung und Jugend ausgerichtet sein sowie auf die Umsetzung der Strategie Europa 2020 und auf die Förderung des politischen Dialogs mit Drittländern und internationalen Organisationen.



Internationale Dimension

Derzeit gibt es **fünf Programme für eine Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Hochschulbildung**. Diese werden in drei Leitaktionen des Programms zusammengefasst, wobei der Schwerpunkt wiederum auf der Mobilität liegen wird:

- Die Unterstützung für hochwertige gemeinsame Abschlüsse und Stipendien für Studierende und Mitarbeiter wird weltweit ausgeweitet und über die vergleichsweise geringe Anzahl von Universitäten, die derzeit teilnehmen können, hinausgehen.
- Die Verwaltung der internationalen Mobilität wird auf dem aktuellen Erasmus-System aufbauen, wobei Stipendien auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen Einrichtungen vergeben werden.
- Finanzmittel werden gemäß den thematischen und geografischen Prioritäten des auswärtigen Handelns der EU zur Verfügung gestellt.
- Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten, die auf die Modernisierung der Hochschulsysteme abzielen, werden ebenfalls gestrafft; die Zusammenarbeit mit den Nachbarschaftsländern wird verstärkt, indem Aktionen aus den Bereichen des

Aufbaus von Kapazitäten und der Mobilität verschmolzen werden, um so eine systemrelevante Wirkung zu erzielen. Aktionen, die derzeit über Alfa, Edulink bzw. über die bisherigen Asialink-Programme gefördert werden, werden im Rahmen von Kapazitätsaufbau, Entwicklung und Modernisierung über gemeinsame Projekte mit Hochschulen aus der EU, Lateinamerika, Asien und Afrika unterstützt.

Besondere Maßnahmen

Aufgrund ihres besonderen Anspruchs zur Förderung von Exzellenz in Bildung und Forschung im Bereich der EU-Integration läuft die **Jean-Monnet-Initiative** weiterhin als separate Aktivität im Rahmen des Programms, wobei die gleichen Durchführungsverfahren genutzt werden. Ebenso wird die Zusammenarbeit auf EU-Ebene im **Sportbereich** als separate Aktivität innerhalb des Programms behandelt, damit die Möglichkeiten zur Vereinfachung und Straffung im Rahmen der Architektur des mehrjährigen Finanzrahmens ausgeschöpft werden können.

3.2. Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Die Mobilität für länderübergreifendes Lernen – d. h. ein Studienaufenthalt in einer Partnereinrichtung, Lehr- und Arbeitserfahrungen, Praktika und die Teilnahme an einer Freiwilligentätigkeit oder einem Austauschprojekt im Ausland – bietet eindeutig einen Mehrwert und kann nur auf europäischer Ebene wirksam gefördert werden. Die Mobilität zu Lernzwecken bietet die Möglichkeit, Grundkompetenzen und für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft besonders wichtige Fertigkeiten zu erweitern, die Beteiligung junger Menschen an der Demokratie zu stärken und die Modernisierung und Internationalisierung der Bildungseinrichtungen voranzutreiben, und zwar zum Vorteil der EU und von Drittländern. Die Mobilität wird daher verstärkt und bildet ein Kernbestandteil des Programms, wobei der Schwerpunkt auf der Mobilität von Studierenden liegen wird.

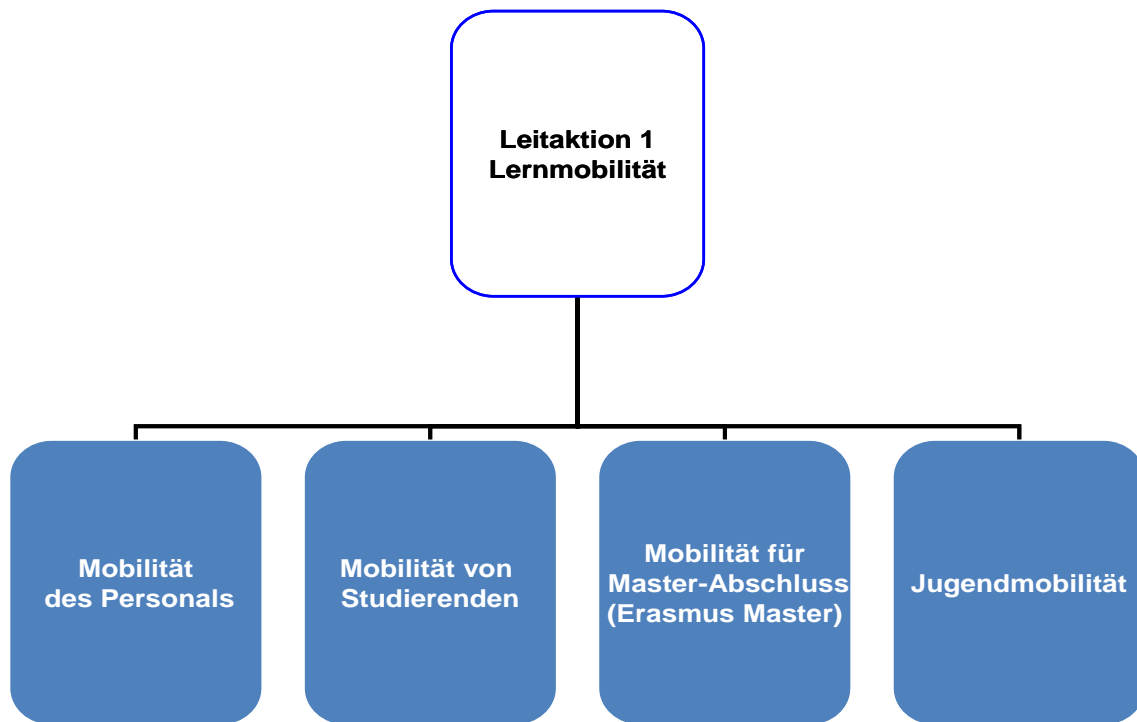
Mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Haushalt könnte das Programm in dem Siebenjahreszeitraum **Mobilitätsmöglichkeiten für etwa 5 Mio. Lernende** schaffen. Derzeit werden von der EU jährlich etwa 400 000 Mobilitätserfahrungen unterstützt. Diese könnten auf durchschnittlich 700 000 gesteigert werden und 900 000 im letzten Jahr erreichen, wobei diese Zahl Lernende und Personal umfasst. Es wird geschätzt, dass während des Siebenjahreszeitraums die internationale Mobilität mit den Drittländern etwa 135 000 Personen zugute kommen wird. Mobilität ist jedoch kein Selbstzweck. Im Rahmen des Programms wird der EU-Mehrwert steigen, wodurch die Ergebnisse und die Konditionalität, die mit der Mobilität verknüpft sind, verstärkt werden; gleichzeitig erfordert dies, dass Mobilität in eine kohärente Entwicklungsstrategie der Einrichtungen eingebettet wird.

Das Hauptkriterium für eine Finanzhilfe wird die Qualität sein, die sich an Bildungsinhalten und Lehr- bzw. Lernmethoden, der Anerkennung von Lernergebnissen, sprachlicher und interkultureller Vorbereitung und verbesserten Vorkehrungen bei den aufnehmenden Einrichtungen ablesen lässt.

Die Unterstützung der Mobilität im Rahmen *Erasmus für alle* wird vier Schwerpunktaktivitäten umfassen:

- *Mobilität des Personals, insbesondere von Lehrkräften, Ausbilderinnen und Ausbildern, Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuern;*

- *Mobilität von Studierenden (einschließlich gemeinsame Abschlüsse/Doppelabschlüsse) und Berufsbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern;*
- *Erasmus Master für Studierende, die Mobilität für einen Masterabschluss absolvieren, unter Nutzung einer neuen Garantiefazilität für Studiendarlehen;*
- *Jugendmobilität, einschließlich der Bereiche Freiwilligentätigkeit und Jugendaustausch.*



Mobilität des Personals: Die Forschung ist sich über die Schlüsselrolle einig, die Lehrkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter bei der Steigerung der Leistung von Lernenden und Bildungssystemen spielen. Zur Förderung von Exzellenz in der Lehre, für die Entwicklung innovativer und erfolgreicher Lehr- und Lernmethoden und zur Förderung von Qualität in den Einrichtungen wird die Mobilität des Personals in allen Bildungsbereichen gestärkt, so auch die längerfristige Mobilität von Schulpersonal. Weiterhin sind Mobilitätsmöglichkeiten für Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer vorgesehen, da diese als Multiplikatoren auftreten. Darüber hinaus kann so auch der Austausch über bewährten Verfahren in den Jugendorganisationen gesteigert werden.

Mobilität des Personals für den Zeitraum	1 000 000 Empfänger
--	---------------------

Studierende: Um der zunehmenden Internationalisierung des Hochschulbildungssektors gerecht zu werden, soll die Erasmus-Lernmobilität erheblich verstärkt und international ausgeweitet werden, so auch auf die Nachbarschaftsländer. Damit soll ein Beitrag zur Benchmark von 20 % im Hinblick auf die Mobilität von Hochschulabsolventen geleistet werden. Auf diese Weise werden europäische Studierende international mobil, und Studierende aus Drittländern können Mobilitätsphasen zu Lernzwecken in der EU absolvieren. Die Mobilität von Talenten wird somit gefördert und die Attraktivität der

europäischen Hochschulbildung erhöht, was den Hochschuleinrichtungen und -systemen der EU und der Drittländer zugute kommt.

Gemeinsame Abschlüsse: Aufbauend auf dem Erfolg des Programms Erasmus Mundus, das in den Industriestaaten durchgeführt wurde, wird das neue Programm die Unterstützung von Mobilitätsphasen mit dem Ziel eines Abschlusses im Rahmen gemeinsamer hochwertiger Studienprogramme ausweiten, die von Hochschulen in der EU und in Drittländern durchgeführt werden. Interessierte Partnerländer können für diese Aktion zusätzliche Finanzmittel bereitstellen.

Mobilität für gemeinsame Abschlüsse	34 000 Empfänger
-------------------------------------	------------------

Erasmus Master: Die Master-Abschlüsse spielen eine wichtige Rolle bei der Anhebung des Qualifikationsniveaus in der Hochschulbildung und unterstützen die Studierenden dabei, die Spezialkenntnisse zu erwerben, die für wissensintensive Beschäftigungen erforderlich sind. Obwohl mit der Bologna-Reform mehr Möglichkeiten geschaffen wurden, gibt es in der EU dennoch eine viel zu geringe Mobilität, die darauf abzielt, einen Abschluss zu erwerben. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass eventuell vorhandene nationale Unterstützungsprogramme für Studierende in ihrer Reichweite eher begrenzt sind und die gewährte Unterstützung nicht in einen anderen Mitgliedstaat übertragen werden kann. Darüber hinaus verfügen Studierende in der Regel nicht über ausreichende Sicherheiten für ein Darlehen; die Risikoprämie wird damit zum Hindernis – dies gilt insbesondere, wenn der Darlehensnehmer im Ausland studieren will. Das Problem stellt sich besonders für Studierende, die ein vollständiges Master-Programm in einem anderen Mitgliedstaat absolvieren möchten, in dem die Studiengebühren zudem häufig hoch ausfallen. Zur Behebung dieses Problems wird mit *Erasmus für alle* eine **Garantiefazilität für Studiendarlehen** eingerichtet, die es Studierenden durch den Zugang zu Darlehen mit günstigen Konditionen erlauben wird, ein vollständiges Master-Programm in einem anderen EU-Land bzw. in einem EWR-Land zu absolvieren.

Erasmus Master-Studierende, die von der Garantiefazilität profitieren	330 000 Empfänger
---	-------------------

Berufsbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer: Indem jungen Berufsbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern der Zugang zu den Methoden, Verfahren und Technologien, die in anderen Ländern genutzt werden, ermöglicht wird, wird auch ihre Beschäftigungsfähigkeit in einer globalen Wirtschaft verbessert. Das Lernen am Arbeitsplatz ist für die Beschäftigungsfähigkeit auf allen Bildungsebenen von entscheidender Bedeutung. Dies gilt insbesondere im aktuellen Kontext der äußerst hohen Jugendarbeitslosigkeit bzw. des Erfordernisses in vielen europäischen Ländern, die Qualität und Attraktivität der Berufsbildung zu erhöhen. Aus diesen Gründen werden die Mittel für die Mobilität dieser Gruppe deutlich erhöht.

Länderübergreifende Praktika in Unternehmen können potenziell die Beschäftigungsfähigkeit verbessern und sollen für Berufsbildungsteilnehmer/innen und Hochschulstudierende in erheblichem Maße ausgebaut werden. Auf diese Weise soll die Verbindung zwischen Bildung und Unternehmen verstärkt, Unternehmergeist gefördert und der Übergang von den Bildungssystemen in die Arbeitswelt erleichtert werden. Wo dies möglich ist, soll der Schwerpunkt dabei auf Ländern bzw. Bereichen liegen, in denen Qualifikationsdefizite bestehen.

Mobilität von Studierenden, innerhalb der EU und darüber hinaus	2 165 000 Empfänger
Mobilität im Rahmen der Berufsbildung	735 000 Empfänger
INSGESAMT	2 900 000 Empfänger
- davon Praktika	700 000 Empfänger

Nicht formales Lernen: Das nicht formale Lernen ergänzt formale Lernerfahrungen. In einem solchen Kontext hat die Mobilität umfassende Auswirkungen auf die persönliche Entwicklung, soziale Eingliederung, aktive Bürgerschaft und die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen. Bei benachteiligten jungen Menschen lassen sich besonders große Auswirkungen feststellen. Aus diesen Gründen wird die Mobilität junger Menschen im Rahmen von Jugendaustauschmaßnahmen oder Freiwilligentätigkeiten erhöht.

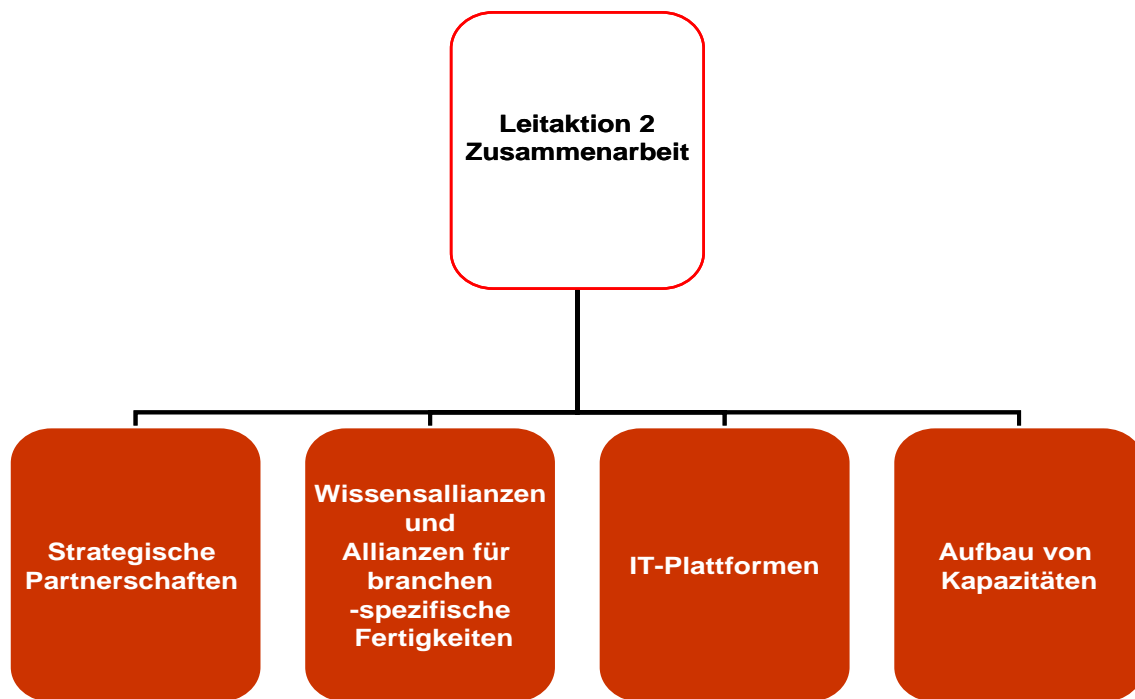
Jugendmobilität	540 000 Empfänger
-----------------	-------------------

3.3. *Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren*

Länderübergreifende Kooperationsprojekte spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung von Transparenz, Offenheit und Exzellenz sowie bei der Erleichterung des Austausches zwischen den Einrichtungen. Mit Blick auf den Beitrag zu Governance und die Umsetzung der Strategie Europa 2020 bzw. von Aktivitäten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung wird das Programm **Kooperationsprojekte stärker unterstützen**, die darauf abzielen, innovative Verfahren aus dem Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugend zu entwickeln, anzuwenden und umzusetzen. Weiterhin soll das neue Programm die internationale Zusammenarbeit steigern und zum Aufbau von Kapazitäten in Drittländern beitragen.

Die Unterstützung der Zusammenarbeit im Rahmen von *Erasmus für alle* wird vier Schwerpunktaktivitäten umfassen:

- *Strategische Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen/Jugendorganisationen und/oder sonstigen wichtigen Akteuren;*
- *Weitreichende Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Unternehmen in der Form von Wissensallianzen für den Hochschulbereich und von Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten;*
- *IT-Plattformen, einschließlich eTwinning;*
- *Aufbau von Kapazitäten in Drittländern, mit Schwerpunkt auf Nachbarschaftsländern.*



Strategische Partnerschaften: Aufgrund des wachsenden Bedarfs an innovativeren Ansätzen in der Bildung werden die strategischen Partnerschaften eine Reihe von Kooperationsvereinbarungen umfassen, die sich im Hinblick auf die finanzielle Reichweite unterscheiden und die darauf abzielen, die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen und/oder anderen Akteuren auszubauen. Das Programm wird Mobilität und Kooperationstätigkeiten verknüpfen und die systemrelevante Wirkung verbessern (so können z. B. Kooperationsprojekte zwischen Schulen die Curriculum-Entwicklung und den Austausch von Personal betreffen). Ebenso kann die Unterstützung für die Öffnung derartiger Programme für eine länderübergreifende Mobilität genutzt werden, um die europäische Dimension bei nationalen Freiwilligenprogrammen zu fördern. Aufbauend auf den Erfahrungen, die mit den Programmen 2007-2013 (Comenius Regio, Jugend in Aktion) gesammelt wurden, werden Partnerschaften regionaler und lokaler Behörden unterstützt, die Akteure aus verschiedenen Bereichen zusammenbringen, um innovative und stärker integrierte Konzepte für lebenslanges Lernen, den effizienteren Einsatz von Ressourcen und hochwertigere Mobilitätsprogramme zu fördern.

Strategische Partnerschaften/beteiligte Einrichtungen	23 000 Partnerschaften und 115 000 Einrichtungen
---	--

Zur Förderung von Innovation und Beschäftigungsfähigkeit der Lernenden wird das Programm die Zusammenarbeit mit Unternehmen über großangelegte länderübergreifende Projekte verbessern.

Wissensallianzen: Im Rahmen der Strategie Europa 2020 wird in der Leitinitiative „Innovationsunion“ hervorgehoben, wie wichtig es ist, Hochschulen bei der Modernisierung zu unterstützen und Qualität und Innovation über Wissensallianzen zu erhöhen. Bei diesen handelt es sich um strukturierte Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen, mit denen innovative Wege zur Schaffung und Weitergabe von Wissen

entwickelt, Kreativität und Unternehmergeist gefördert und neue Curricula und Qualifikationen entworfen und umgesetzt werden. Das Programm reagiert damit auf das große Interesse, dass die Unternehmen und die Bildungsbereiche für diese Art der Zusammenarbeit bekundet haben, mit der Innovation und Wachstum in Europa erzeugt werden sollen⁷.

Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten: Hier handelt es sich um gemeinsame branchenspezifische Projekte von Unternehmen und Anbietern allgemeiner und beruflicher Bildung, mit denen neue, branchenspezifische Curricula geschaffen, innovative Formen beruflicher Lehre und Aus- und Weiterbildung entwickelt und Instrumente für eine EU-weite Anerkennung in die Praxis umgesetzt werden sollen.

Wissensallianzen und Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten	400 Allianzen und 4 000 Einrichtungen
---	---------------------------------------

IT-Plattformen und virtuelle Mobilität: Da ein Bedarf an alternativen Mobilitätsformen besteht, wird das Programm IT-Plattformen eine größere Bedeutung zumessen. Über diese Plattformen können bei sehr geringen Mehrkosten Peer-Learning-Aktivitäten und der Austausch bewährter Verfahren für eine stark erweiterte potenzielle Zielgruppe ermöglicht werden. Offene Bildungsressourcen wie Online-Kurse und virtuelle Mobilität werden für die internationale Attraktivität von Bildungseinrichtungen immer wichtiger. Die *eTwinning*-Initiative im Bereich der Zusammenarbeit von Schulen soll daher erheblich ausgebaut werden und vergleichbare Initiativen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, in der Erwachsenenbildung und im Bereich der Jugend inspirieren. Eine Öffnung gegenüber den Ländern der Nachbarschaftspolitik ist ebenfalls vorgesehen.

IT-Plattformen	3 Plattformen
----------------	---------------

Internationale Zusammenarbeit und Aufbau von Kapazitäten: Die Zusammenarbeit mit Drittländern wird umfassend in die Leitaktionen des Programms aufgenommen. Sie wird im Einklang mit den Prioritäten für das auswärtige Handeln der EU erfolgen und auf den Erfahrungen aufbauen, die mit den Programmen 2007-2013 (insbesondere Tempus und Erasmus Mundus) gesammelt wurden. Dabei wird angestrebt, die Qualität und Verwaltung der Hochschulbildung zu verbessern und deren Relevanz zu erhöhen. Dies soll durch Projekte „von unten“ realisiert werden, die von internationalen Konsortien durchgeführt werden. Aufgrund des starken politischen Wunsches nach einem Ausbau der Unterstützung von Ländern im Rahmen der EU-Nachbarschaftspolitik wird das Programm den Aufbau von Kapazitäten bei Einrichtungen und die Modernisierung der Hochschulbildungssysteme durch Kooperations- und Strukturmaßnahmen unterstützen. Diese Aktivitäten werden eng mit der

⁷ Die Programme und Pläne im Rahmen von Horizont 2020, einschließlich des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT), und die Wissensallianzen im Rahmen von Erasmus für alle verfolgen ein gemeinsames übergeordnetes Ziel, nämlich die Innovationskraft von Europa zu steigern. Sie tragen jedoch auf sich ergänzende Weise zur Beseitigung der Innovationsdefizite Europas bei: Horizont 2020 durch die Förderung einer stärkeren Verknüpfung von Forschung und Innovation (ohne Berücksichtigung von Maßnahmen im Bildungsbereich); das EIT durch eine vollständige Integration des sogenannten Wissensdreiecks (Forschung, Innovation und Bildung) und die Wissensallianzen durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Bildung und Innovation.

Mobilität von Studierenden und Personal verknüpft sein. Das Programm soll außerdem zur Modernisierung der Systeme und dem Aufbau lokaler Kapazitäten in Asien, Lateinamerika und den AKP-Ländern beitragen und Kooperationsprojekte im Bereich des nicht formalen Lernens unterstützen.

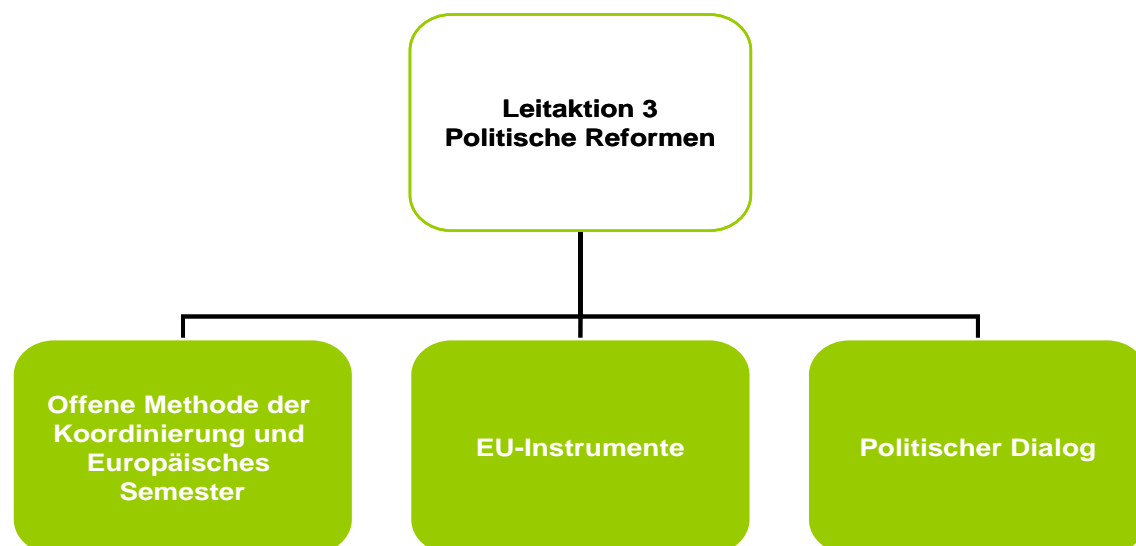
Kooperationsprojekte für den Aufbau von Kapazitäten im Hochschulbereich	1 000 Projekte
---	----------------

3.4. Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Eine evidenzbasierte Politikgestaltung, ausgezeichnete Länderanalyse und multilaterale Überwachung spielen eine entscheidende Rolle dabei, Europas strategische Schwerpunktziele zu erreichen. Das Lernen voneinander auf EU-Ebene und auf internationaler Ebene hat sich im Hinblick auf die Wirksamkeit von Bildungsinvestitionen und auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung neuer politischer Strategien und von Reformen als nützlich erwiesen. Die verschiedenen EU-Transparenzinstrumente, die im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen geschaffen wurden, hatten immensen Erfolg. Mehr als 10 Mio. Menschen nutzen bei der Arbeitssuche bereits den Online-Lebenslauf *Europass*.

Die Unterstützung politischer Reformen im Rahmen von *Erasmus für alle* wird drei Schwerpunktaktivitäten umfassen:

- *Unterstützung der offenen Methode der Koordinierung (ET 2020, EU-Strategie für die Jugend) und des europäischen Semesters (Europa 2020);*
- *EU-Instrumente: Erschließung und Umsetzung;*
- *Politischer Dialog (Stakeholder, Drittländer, internationale Organisationen).*



Das Programm wird **Tätigkeiten stärker unterstützen, die zur Leitung der EU-Agenda in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend beitragen**, insbesondere durch die offene Methode der Koordinierung. Dazu gehören die Entwicklung von Indikatoren, die Erstellung von Statistiken und Benchmarks sowie die Überwachung von Trends und politischen Entwicklungen, Peer Learning und Peer Reviews, Politikanalyse und

vergleichende Studien. Das Programm wird die Unterstützung für die nationale Umsetzung der EU-Transparenzinstrumente (wie EQR, ECTS, ECVET)⁸ und der EU-weiten Netze ausbauen. Weiterhin wird es die Umsetzung von „U-Multirank“ unterstützen, einem neuen leistungsorientierten Ranking- und Informationstool zur Erstellung des Profils von Hochschulen, mit dem die Transparenz im Hochschulbereich radikal verbessert werden soll (erste Ergebnisse werden für 2013 erwartet).

Das Programm wird ebenfalls bestimmte politische Strategien für thematische Prioritäten unterstützen, wie die Modernisierungsagenda für die Hochschulbildung, den Bologna-Prozess (Hochschulbildung) und den Kopenhagen-Prozess (berufliche Aus- und Weiterbildung), die Agenda für die Schulen des 21. Jahrhunderts, die europäische Agenda für die Erwachsenenbildung und den strukturierte Dialog mit jungen Menschen. Dies umfasst auch die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für das Europäische Jugendforum und Partnerschaften mit repräsentativen, nichtstaatlichen Jugendorganisationen. Über das Programm soll darüber hinaus die Umsetzung der acht Schlüsselkompetenzen des lebenslangen Lernens unterstützt und verstärkt werden, die im europäischen Rahmen von 2008⁹ festgehalten wurden.

Die Unterstützung der politischen Reform ist darauf ausgerichtet, die spezifischen Ziele der Strategie ET 2020 zu erreichen und die Zielvorgaben der Strategie Europa 2020 im Hinblick auf Bildungs- und Humankapital zu verwirklichen. Auf dem Wege der offenen Methode der Koordinierung wird sich das Programm auf die wichtigsten politischen Themen konzentrieren, die zu folgenden EU-Schlüsselzielen beitragen: Förderung der Nutzung von IKT in Schulen¹⁰ sowie auf allen Ebenen der formalen Bildung, Anhebung der Alphabetisierungsquote junger und erwachsener Europäerinnen und Europäer, Senkung der Schulabbrecherquote, Förderung von Exzellenz und stärkerer Verknüpfungen zwischen Bildung, Forschung und Innovation, Intensivierung des Fremdspracherwerbs neben der Förderung von Querschnittskompetenzen wie Lernfähigkeit und Unternehmergeist.

Der politische Dialog mit Drittländern und Nachbarschaftsländern soll intensiviert werden und – im Einklang mit den Prioritäten des auswärtigen Handelns der EU – ebenso der Dialog mit strategischen Partnern in Schwellen- und Entwicklungsländern.

3.5. *Jean-Monnet-Initiative*

Das Programm wurde 1989 auf den Weg gebracht und umfasst nun 62 Länder auf der ganzen Welt. Rund 740 Universitäten bieten Jean-Monet-Kurse in ihrem Ausbildungsprogramm an. Zwischen 1990 und 2009 hat die Jean-Monet-Initiative etwa 3500 Projekte im Bereich der Forschung und Studien zur europäischen Integration gefördert, wie die Einrichtung von 141 europäischen Jean-Monet-Forschungszentren, 775 Lehrstühlen und 2007 Pflicht-Lehrveranstaltungen und europäischen Lehrmodulen. Aufgrund der Erfahrungen und der Verfahren, die sich im Rahmen der Initiative bewährt haben, wird das Programm die Lehre

⁸ EQR: Europäischer Qualifikationsrahmen, ECTS: Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen, ECVET: Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung.

⁹ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen.

¹⁰ Die Unterstützung erfolgt gemäß der Aktion 68 der Digitalen Agenda, mit der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, das elektronische Lernen in nationalen Maßnahmen zur Modernisierung des Bildungssystems zum Leitthema machen.

und Forschung zur europäischen Integration in den EU-Mitgliedstaaten und weltweit (insbesondere in den Kandidaten- und Nachbarschaftsländern) anregen. Dabei wird eine Diversifizierung der Studien ebenso unterstützt wie eine bessere geografische Ausgewogenheit und die Teilnahme neuer Generationen von Lehrkräften.

Angesichts der international anerkannten akademischen Exzellenz in zahlreichen Fachgebieten, die für die Europäische Integration von Bedeutung sind, wird das Programm weiterhin das Europa-Kolleg (in Brügge und Natolin) mit Blick auf die Ausweitung seiner Aktivitäten in den Nachbarschaftsländern und das Europäische Hochschulinstitut bei der Förderung von *Good Governance* in der EU-Politik unterstützen. Beide Einrichtungen werden dazu eingeladen, ihre Zusammenarbeit auszubauen. Andere akademische Einrichtungen, die im Bereich der europäischen Integration aktiv sind, werden ebenfalls Zugang zum Programm haben, insofern dies einen Mehrwert zu ihren Aktivitäten darstellt.- {}-

Für Einrichtungen, die an der Anerkennung der Qualität ihrer Studienprogramme zur europäischen Integration interessiert sind, wird die Kommission ein *Jean-Monnet-Gütesiegel für Exzellenz* schaffen. Darüber hinaus fungiert das Jean-Monnet-Netz von Professoren auch als Denkfabrik für die Förderung von EU-Governance und EU-Politikgestaltung. Der Dialog zwischen der akademischen Welt und den politischen Entscheidungsträgern soll auf diesem Wege verstärkt werden.

3.6. Sport

Mit dem Ziel, eine europäische Dimension im Sport zu entwickeln, wird das Programm folgende Aktivitäten unterstützen:

- *länderübergreifende Kooperationsprojekte;*
- *nicht kommerzielle europäische Sportveranstaltungen von größerer Bedeutung;*
- *Stärkung der Evidenzbasis für sportpolitische Entscheidungen;*
- *Aufbau von Kapazitäten im Sportbereich;*
- *Dialog mit relevanten europäischen Stakeholdern.*

Das Programm wird sich auf folgende Aspekte konzentrieren: Ausbau der *Good Governance* und der Wissensbasis für den Sport in der EU, Förderung gesundheitsfördernder körperlicher Betätigung, Ausschöpfung des Potenzials des Sports zur Förderung der sozialen Eingliederung, Unterstützung zweigleisiger Laufbahnen von Sportlerinnen und Sportlern durch die Verknüpfung des Sports mit der allgemeinen und beruflichen Bildung und Bekämpfung der länderübergreifenden Bedrohungen für den Sport, wie Doping, Spielabsprachen, Gewalt, Rassismus und Intoleranz.

Im Rahmen des Programms sollen öffentliche Einrichtungen oder Organisationen der Zivilgesellschaft gefördert werden, die im Bereich des Breitensports tätig sind. Die unterstützten Projekte und Netze werden hauptsächlich dazu beitragen, die Leitlinien und Empfehlungen umzusetzen, die von den Mitgliedstaaten und/oder Sportorganisationen in Bereichen wie *Good Governance*, duale Laufbahnen und Anteil der Beteiligung an Sport und körperlicher Betätigung angenommen wurden.

4. MITTELAUSSTATTUNG UND UMSETZUNG

In den Evaluierungen der aktuellen Programme wird hervorgehoben, dass Ergebnisse am wirksamsten und effizientesten über das System der EU-Agenturen und nationalen Agenturen erzielt werden können. Die Rechnungsprüfung der Agenturen und die Bewertungen, die durch den Europäischen Rechnungshof erstellt wurden, haben ergeben, dass es nur äußerst geringe Fehlerquoten in der Verwaltungspraxis gibt (unter 2 %). Das Programm wird daher auf dem bestehenden Grundgerüst aufbauen und gleichzeitig aber **auch die Umsetzungsmechanismen verbessern, um Management- und Verwaltungskosten zu senken.**

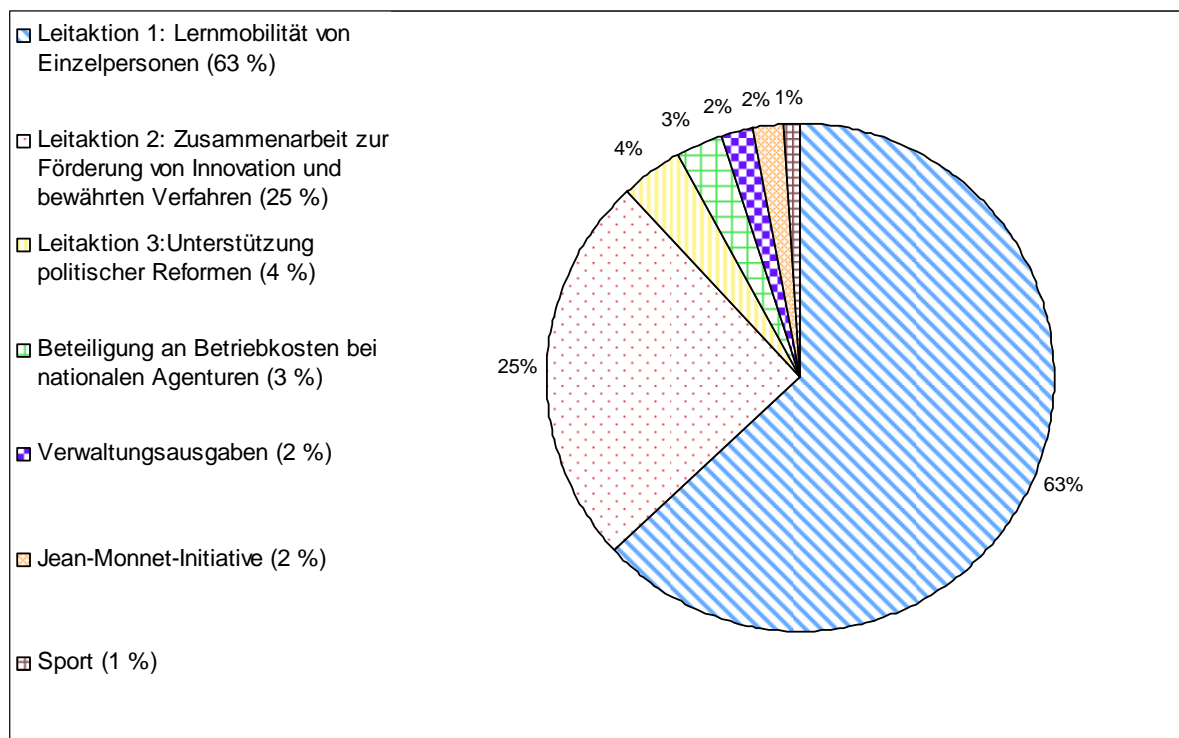
4.1. Finanzmittel

In **Tabelle 1** und in **Abbildung 1** werden die vorgeschlagenen Mittel für die zentralen Aktionen anteilig dargestellt. Aufgrund von Erfahrungen und der stärkeren Berücksichtigung der Mobilität werden etwa zwei Drittel der Mittel für die Lernmobilität zur Verfügung gestellt. Auch wenn Zusammenarbeit und politische Reformen im Hinblick auf die Auswirkungen in der Politik von entscheidender Bedeutung sind, haben sie doch aufgrund der Art der Tätigkeiten geringere Auswirkungen auf den Haushalt. Die internationale Komponente des Programms steht mit den Prioritäten des auswärtigen Handelns der EU im Einklang. Darüber hinaus wird es bei der jährlichen Mittelzuweisung eine gewisse Flexibilität geben, damit auf Ereignisse im internationalen Kontext reagiert werden kann.

TABELLE 1: ALS RICHTWERT DIENENDE MITTELZUWEISUNG NACH AKTIONSART FÜR ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG UND JUGEND (ausgenommen Jean Monnet, Sport und Verwaltungsausgaben)

Leitaktionen und Tätigkeiten	Ungefährer Anteil	Schwerpunkt der Tätigkeiten
Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen	66 %	Personal, Hochschulstudierende und Berufsbildungsteilnehmer/innen, gemeinsame Masterabschlüsse, Erasmus Master (Garantiefazilität für Studiendarlehen), Jugend
Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren	26 %	Strategische Partnerschaften, Wissensallianzen, Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten und IT-Plattformen
Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen	5 %	Unterstützung von Governance im Rahmen von Europa 2020 und der offenen Methode der Koordinierung
Beteiligung an Betriebskosten für nationale Agenturen	3 %	

ABBILDUNG 1: MITTELZUWEISUNG FÜR DAS PROGRAMM NACH AKTION



Der Aufbau des Programms wird sich entsprechend den drei Leitaktionen gestalten, der Zugang zum Programm wird aber auch für die zentralen Bereiche offen stehen, die derzeit über das Programm für lebenslanges Lernen und das Programm Jugend in Aktion gefördert werden können. **Tabelle 2** und **Abbildung 2** stellen **die mögliche Verteilung der Mittel nach Bereichen** auf der Grundlage der oben erläuterten Prioritäten und besonderen Maßnahmen im Vergleich zum Zeitraum 2007-2013 dar. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Zahlen als Schätzwerte zu betrachten sind. Im Verlauf der Programmdurchführung wird es möglich sein, die Mittelverteilung nach den zentralen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit zu bestimmen und darüber zu berichten¹¹. Aus der Projektion geht hervor, dass der für das Programm vorgeschlagene Haushalt eine Erhöhung der Fördermittel für die verschiedenen Bildungsbereiche und den Bereich des nicht formalen Lernens junger Menschen zulässt.

¹¹ Die aktuelle und die künftige Haushaltslage können nicht direkt und in vollem Umfang verglichen werden. Die Schätzungen beruhen auf den wichtigen Aktionsarten, die im Rahmen der Programme für 2007-2013 und für 2014-2020 unterstützt wurden bzw. werden. Einige Ausgaben, die derzeit als Teil des Budgets für einen bestimmten Bereich gezählt werden, werden nicht mehr berücksichtigt, da sie allgemein Anwendung finden werden (z. B. Betriebskostenzuschüsse für nationale Agenturen und Tätigkeiten in Bereichen politische Unterstützung). Leistungsabhängige Mittelzuweisungen können zudem nicht genau im Voraus geschätzt werden.

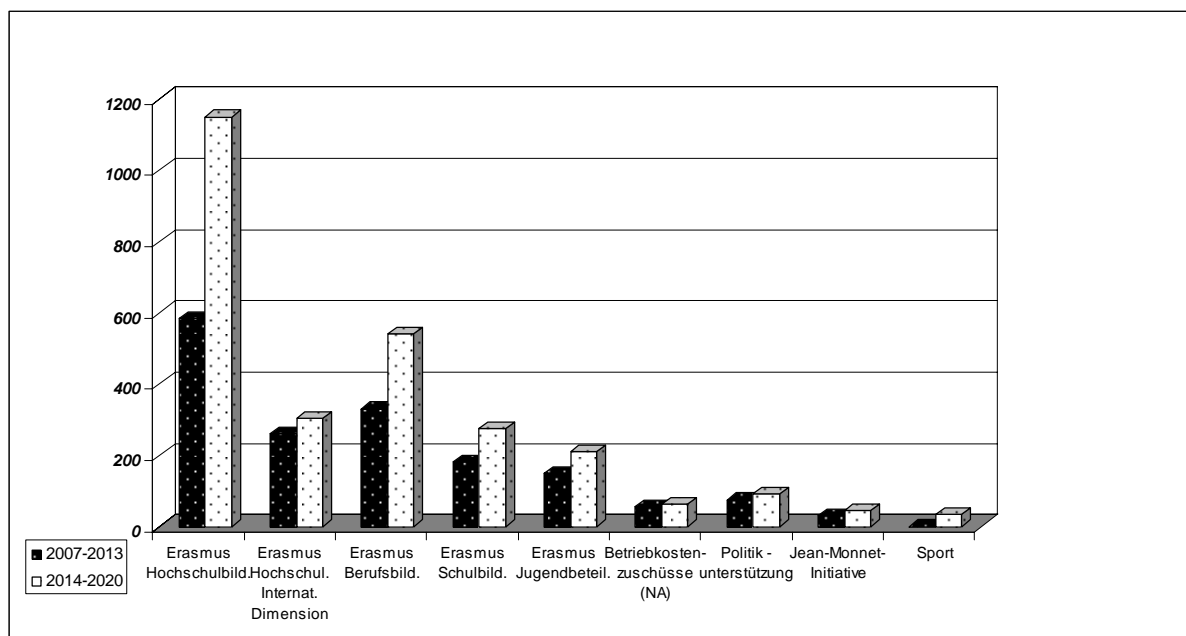
TABELLE 2: MÖGLICHE FÖRDERMITTEL NACH BEREICH FÜR 2014-2020 IM VERGLEICH ZU DEN PROGRAMMEN 2007-2013 (in Mio. EUR, EU-27)

Erasmus für alle...	Programme* 2007-2013	Durchschnitt pro Jahr 2014-2020	Prozentuelle Erhöhung	Schwerpunkte und Zielgruppen
Erasmus Hochschulbildung (einschl. Berufsbildung auf tertiärer Ebene)	585	1100 – 1150	85 % - 95 %	Studierende, Berufsbildungsteilnehmerinnen u. -teilnehmer, Personal, gemeinsame Programme, Master, strategische Partnerschaften, Wissensallianzen
Erasmus Hochschulbildung; internationale Dimension (Rubrik 4 der Mittelverteilung)	220**	259	17 %	Studierende, Personal, Aufbau von Kapazitäten, insbesondere in Nachbarschaftsländern
Erasmus Berufsbildung (Berufsbildung und Erwachsenenbildung)	330, davon 60 für Erwachsenenbildung	500-540, davon 110 für Erwachsenenbildung	50 % - 60 % insgesamt, etwa 80 % für Erwachsenenbildung	Berufsbildungsteilnehmerinnen u. -teilnehmer, Personal, strategische Partnerschaften, Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten, IT-Plattformen
Erasmus Schulbildung	180	250 – 275	40 % - 55 %	Personal, strategische Partnerschaften, IT-Plattformen
Erasmus Jugendbeteiligung	150	190 – 210	25 % - 40 %	Junge Menschen, Personal, strategische Partnerschaften, IT-Plattformen
Beteiligung an den Betriebskosten (NA)	55	63	15 %	
Unterstützung der Politik	75	92	20 %	
JEAN MONNET	30	45	50 %	
Sport	k. A.	34	k. A.	

* Umfasst Aktivitäten, die 2010 gefördert wurden, deckt EU-27 ab, indiziert nach 2017.

** Schätzung der Mittel, die für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung zur Verfügung gestellt wurden.

ABBILDUNG 2: MÖGLICHE ENTWICKLUNG DES JÄHRLICHEN FÖRDERUNG 2014-2020 IM VERGLEICH ZU 2007-2013



Verschiedene politische Prioritäten und Tätigkeiten werden in den drei Leitaktionen zusammengefasst. Die Mehrsprachigkeit soll über die Mobilität von Lernenden und von Sprachlehrerinnen und -lehrern, die Zusammenarbeit bei der Entwicklung innovativer Instrumente und Methoden im Bereich des Sprachenlernens und die politische Unterstützung für Reformen des Sprachunterrichts und für die sprachliche Vielfalt in den Bildungssystemen gefördert werden.

Zahlreiche Aktivitäten werden gestärkt, die Zielausrichtung der Prioritäten wird verbessert, und es kommen neue Aktivitäten hinzu, die auf neue Herausforderungen ausgerichtet sind (z. B. erhebliche Steigerung der Mobilität von Personal, um die Qualitätssteigerung in Berufsbildungseinrichtungen zu fördern). Die Schulen werden ermutigt, sich an länderübergreifenden Partnerschaften zu beteiligen und Kooperationsvereinbarungen mit Schulen in anderen EU-Mitgliedstaaten zu schließen. Auf diese Weise sollen die Wirkung der EU-Unterstützung und die Synergieeffekte verstärkt werden, die sich aus verschiedenen Kooperationsformen (z. B. virtuelle Mobilität, Mobilität von Schülerinnen und Schülern und des Personals, pädagogische Projekte) ergeben.

Dem gegenüber werden andere Aktivitäten im Umfang verringert oder eingestellt, da sie eine geringere systemrelevante Wirkung haben, zu kostenintensiv sind oder da andere EU-Finanzierungsquellen zur Förderung ähnlicher Aktivitäten zur Verfügung stehen. Dazu gehören Studienbesuche, vorbereitende Besuche und Workshops für Erwachsene, Erasmus-Intensivprogramme (Aufnahme in breiter angelegte Aktivitäten, die auf die intensive Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen abzielen) und die Fortbildung von Erwachsenen für den Arbeitsmarkt (erfolgt über andere EU-Fördermöglichkeiten, insbesondere durch den Europäischen Sozialfonds).

Mindestanteile für die einzelnen Sektoren: Im Rahmen der Programmdurchführung werden für die fünf Hauptsektoren in angemessenem Umfang Mittel zur Verfügung gestellt. Damit soll vermieden werden, dass die Mittel, die für die wesentlichen Stakeholder- und Empfängergruppen bereitgestellt werden, unter das Niveau fallen, das im Zeitraum 2007-2013 im Rahmen der Programme garantiert wurde. Folgende, als Richtwert dienende Zuweisungen, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtbudgets (Rubrik 1), sind vorgesehen: *25 % für die Hochschulbildung, 17 % für die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Erwachsenenbildung (davon 2 % für die Erwachsenenbildung), 7 % für Schulen und 7 % für die Jugend.* Diese Mittelzuweisungen ergeben sich aus der aktuellen Situation und sollen die Kontinuität im Hinblick auf die Mindestgarantien sicherstellen, die den fünf Hauptsektoren des Bildungsbereiches gegeben wurden. Diese Mindestzuweisungen lassen einen erheblichen Spielraum, von dem alle Sektoren profitieren können. So erhalten beispielsweise im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen alle Bildungsbereiche die Mittel, die über die garantierten Mindestbeträge hinausgehen.

4.2. Durchführung

Im Programm und den dazugehörigen Verwaltungsbestimmungen werden bei der Mittelzuweisung insbesondere die Straffung, Vereinfachung und Leistungsabhängigkeit in den Vordergrund gerückt. Gleichzeitig wird bei der Durchführung die Notwendigkeit von Flexibilität und Differenzierung im Sinne ausgewogener Rationalisierungsbemühungen berücksichtigt.

Für eine Vereinfachung und Straffung wird das Programm die Anzahl der Aktivitäten, die während des Programmzeitraums 2007-2013 unterstützt werden, von 75 auf 11¹² verringern (4 Mobilitätsaktivitäten, 4 Kooperationsaktivitäten, 3 Aktivitäten zur Unterstützung politischer Maßnahmen). Zur Effizienzsteigerung werden verstärkt Pauschalsätze für Finanzhilfen verwendet. Bewährte Verfahren (z. B. Pauschalsätze für Finanzhilfen für Erasmus-Mobilitätsstipendien für Studierende) kommen in großem Umfang für Mobilitätsmaßnahmen zum Einsatz. Die nationalen Agenturen werden sich zudem nicht mehr um die Verwaltung individueller Mobilitätsanträge kümmern, womit der Verwaltungsaufwand gesenkt wird.

Die Verringerung der Anzahl der Aktivitäten um 85 % im Vergleich zu der aktuellen Situation wird zu Effizienzgewinnen führen, die auf 30 % des Systems geschätzt werden. Erreicht wird dies, indem die Architektur des Programms gestrafft und der Schwerpunkt auf die systemrelevante Wirkung gelegt wird. Die Gewinne werden durch die Verringerung der inhärenten Komplexität des Programms erzielt, das auf weniger Zielen aufbaut, sich auf Leitaktionen konzentriert und Querschnittsaktivitäten bündelt. Sich überschneidende, weniger effiziente oder zu kleine Aktionen werden zudem beendet.

Ein weiterer Produktivitätsgewinn von 10 % wird durch die Einführung gemeinsamer Instrumente nach der Verschmelzung der Programme und der Einrichtung einer einzigen koordinierenden nationalen Agentur pro Land erwartet. Die Gewinne würden sich aus der gemeinsamen Verwaltung der Betriebskosten (ein einheitliches IT-System zur Verwaltung der den nationalen Agenturen zur Verfügung gestellten Mittel, einheitliche Regeln, weniger finanzielle Transaktionen usw.) und den damit einhergehenden Skaleneffekten ergeben. Bereits heute fallen die Verwaltungskosten der Agenturen für das größere Programm für

¹² Außer der Jean-Monnet-Initiative und dem Sport.

lebenslanges Lernen viel geringer aus als für das kleinere Programm Jugend in Aktion (4,5 % gegenüber 8 %).

Ziel wird es also sein, durch die **kumulative Wirkung, die sich aus der Vereinfachung ergibt**, einen **Produktivitätszuwachs von bis zu 40 %** zu erreichen. Insgesamt würde dies dazu führen, dass der Betrag der von einer Person verwaltet wird (Vollzeitäquivalent), von 6 Mio. auf 10 Mio. EUR steigt.

Die Kontrollen werden nach dem Grundsatz einer einzigen Prüfung erfolgen: Alle Mitgliedstaaten werden auf einzelstaatlicher Ebene über eine benannte nationale Behörde die mit dem Programm einhergehenden Aktivitäten überwachen. Die nationale Agentur wird für die Kontrolle der Empfänger verantwortlich sein, und zur Vermeidung von Überschneidungen wird die Kommission die Kontrollsysteme überwachen und koordinieren und Mindestanforderungen festlegen. Für die Kontrollen wird dabei ein risikobasierter Ansatz gewählt. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wurde bereits in den aktuellen Programmen begonnen.

Die vereinfachte und gestraffte Architektur wäre gut skalierbar (mit geringen Grenzkosten); eine Erhöhung des Budgets von etwa 70 %, wie dies in der Mitteilung der Kommission zum mehrjährigen Finanzrahmen vorgeschlagen wird, **könnte mit den vorhandenen Ressourcen verwaltet werden**.

Erasmus Master (Darlehensgarantiefazilität für Master-Studierende) wird mithilfe eines Treuhänders umgesetzt, der über ein entsprechendes Mandat verfügt und das Programm auf Grundlage entsprechender Treuhandvereinbarungen, die die Anwendung des Finanzinstruments sowie die jeweiligen Verpflichtungen der Parteien regeln, durchführt.

Mit Durchführungsbestimmungen soll eine Mittelvergabe gefördert werden, die leistungsabhängig ist und den EU-Mehrwert auf der Grundlage qualitativer und, wenn möglich, quantitativer Kriterien berücksichtigt. Für die Leitaktion 1 (Mobilität) werden 25 % der Mittel, die den nationalen Agenturen zur Verfügung gestellt werden, auf der Basis quantifizierbarer Grundsätze vergeben. Dazu zählen die Haushaltsausführung, die Anzahl der Personen, die eine Mobilitätsphase absolvieren, und die Umsetzung der Arbeitsprogramme der nationalen Agenturen. Dieser Anteil entspricht der leistungsabhängigen Mittelzuweisung, die bereits für Erasmus gilt. Der Vorschlag baut auf diese Erfahrung auf. Das verbleibende Budget wird den nationalen Agenturen hauptsächlich auf der Grundlage der Bevölkerungsgröße zugewiesen. Qualitative Kriterien im Hinblick auf die Steigerung des EU-Mehrwerts werden insbesondere für die Leitaktionen 2 (Zusammenarbeit) und 3 (politische Reformen) gelten. Dazu gehören u. a. der Grad des institutionellen und ressourcentechnischen Engagements der Stakeholder, die eine Partnerschaft eingehen, oder die Verbindung zwischen Aktivitäten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung und den Herausforderungen im Sinne von Europa 2020.

Die Höhe der Finanzierungen wird gesichert und damit mangelnde Kontinuität vermieden; die Mittelzuweisung für die internationale Dimension des Programms orientiert sich an den geografischen, entwicklungsrelevanten und politischen Prioritäten für das auswärtige Handeln der EU. Planungs- und Berichterstattungssysteme sollen eingerichtet werden, um die Mobilitätsströme mit den verschiedenen Regionen außerhalb der EU sicherzustellen und nachzuverfolgen.

Bei der Ausarbeitung der vorliegenden Mitteilung und des Vorschlags für ein neues Programm hat die Kommission umfassende Konsultationen durchgeführt, so mit Führungskräften von Bildungseinrichtungen, Lehrkräften, Forschenden und Studierenden, mit Unternehmen und Sozialpartnern, Regierungen und internationalen Stellen sowie mit Stakeholdern aus dem Bereich der Jugendarbeit.

5. ERASMUS FÜR ALLE: INVESTITION IN UNSERE ZUKUNFT

Die EU steht vor den größten Herausforderungen seit ihrer Entstehung. Es wird keine nachhaltige Lösung für die Krise ohne eine feste Zusicherung geben, dass für Exzellenz und Gerechtigkeit durch Bildung eingetreten, Mobilität gefördert und die europäische Identität auf der Grundlage von kultureller Vielfalt und Diversität geformt wird, die das europäische Modell kennzeichnen.

Der einzige Weg in die Zukunft führt über Investitionen in Europas Menschen. Mit dem neuen Programm *Erasmus für alle* sollen Millionen von Personen in Europa und weltweit die Möglichkeit erhalten, eine einzigartige internationale Erfahrung zu machen. Durch die Integration der Bereiche allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport wird das Programm eine gestraffte Struktur schaffen, wodurch mehr Menschen von dem Programm profitieren können und dessen Reichweite bzw. dessen Auswirkungen erhöht werden. Indem es auf einen der größten Erfolge Europas, dem Erasmus-Programm, aufbaut, wird das neue Programm *Erasmus für alle* die internationale Mobilität fördern und Erasmus an die Schulen, in die berufliche Aus- und Weiterbildung, in den Bereich der Masterabschlüsse und bestimmte Jugendbereiche wie die Freiwilligentätigkeit bringen.

Die Vorreiterrolle, die die EU bei der Erzeugung wirtschaftlicher Dynamik und politischer Stabilität spielt, kann nur gesichert werden, wenn private, öffentliche, nationale und internationale Akteure ihr uneingeschränktes Engagement für den Aufbau der Zukunft auf dem Wege der allgemeinen und beruflichen Bildung klar zusichern.